

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten Sie damit einverstanden sein, dass die Gemeinde Amt Neuhaus Ihre fälligen Zahlungen mittels Lastschrift von Ihrem Konto einzieht, bitte ich Sie, diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Im Anschluss erhalten Sie einen Info-Brief in dem Ihnen Ihre Mandatsreferenz-Nummer sowie die Gläubiger-ID der Gemeinde Amt Neuhaus mitgeteilt werden.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates bietet für Sie einige Vorteile:

1. Fällige Zahlungen können nicht mehr vergessen werden. Die damit zusammenhängenden Mahn- und Säumniszuschläge fallen weg.
2. Ändert sich die Höhe des zu zahlenden Betrages wird diese Änderung automatisch berücksichtigt, ohne dass Sie etwas veranlassen müssen (z.B. Änderung des Dauerauftrags).
3. Durch das automatisierte Einzugsverfahren helfen Sie uns, den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie:

1. Sofern Daueraufträge bestehen sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
2. **Gebühren die der Gemeinde Amt Neuhaus durch eine Rücklastschrift entstehen, werden in der entsprechenden Höhe weiter berechnet.** Rücklastschriften entstehen, wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist oder das Konto aufgelöst wurde. Sorgen Sie aus diesem Grund bitte immer für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Teilen Sie uns mit, falls Sie das für den Einzug hinterlegte Konto auflösen oder bereits aufgelöst haben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Telefon: 038841/607-0 oder 607-20

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mielke